



Elektrizitäts- und Wasserwerk NIEDERWIL AG

Produktblatt für Produzenten von erneuerbarer Energie

Gültig für die Lieferperiode vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

1.0 Produkt „Eigenbedarf“ für Produzenten mit Anschluss am Niederspannungsnetz 0.4 kV ohne KEV – Vergütung

Das Produkt „Eigenbedarf“ richtet sich an Produzenten mit Einspeisung in die Netzebene 7 (0.4 kV).

Es deckt die konsumangepasste Energielieferung ab. Als Eigenbedarf wird die Ausspeisung elektrischer Energie aus dem Netz bezeichnet. Dies ist der Fall sobald die zeitgleiche Ausspeisung aus dem Netz grösser als die Einspeisung ist.

Dieses Produkt findet keine Anwendung für Produktionsanlagen, welche eine KEV erhalten, oder bei Anlagen mit einer Überschussmessung. Der Eigenbedarf während des ordentlichen Betriebs ist von der Netznutzung befreit.

1.1 Besondere Bestimmungen

Verbrauch ausserhalb des ordentlichen Betriebs (z.B. bauliche Erweiterung, Neubau) gilt nicht als Eigenbedarf und ist netznutzungspflichtig. Dieser Betriebszustand ist dem EW Niederwil innert 5 Tagen zu melden.

Preise (exkl. MWST)	Netznutzungs-Preise	Energiepreise	Total Strompreise
Einheitstarif	0.00 Rp. / kWh	11.80 Rp. / kWh	11.80 Rp. / kWh

2.0 Produkt „Vergütung“ für Produzenten im Netz des EW Niederwil

Dieses Produkt richtet sich an alle Produzenten mit Anlagen die nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden und bei denen das EW Niederwil eine Abnahmepflicht hat.

Per 01.01.2026 gilt gemäss Mantelerlass für die Rücklieferatarife der quartalsweise gemittelte Referenzmarktpreis. Zur Sicherstellung eines langfristig, wirtschaftlichen Anlagenbetriebes werden für Anlagen bis 150 kWp zusätzlich Mindestvergütungen in der Energieverordnung festgelegt.

Details dazu finden sich auf der [Website](#) des Bundesamtes für Energie.

Die Referenzmarktpreise werden jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende über den Link zum [Bundesamt für Energie \(BFE\)](#) publiziert.

Vergütungsansätze	Einheitstarif in Rp./kWh
Rücklieferung exkl. MWST	Referenzmarktpreis
Rücklieferung inkl. MWST	Referenzmarktpreis + MWST

Vergütungen unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuerpflicht des Produzenten

- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Haushalte) werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet.
- Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Gewerbe) werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktueller Mehrwertsteuer vergütet.



2.1 Besondere Bestimmungen

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art 7a EnG (keine KEV) erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweis. Eine Abnahmepflicht für das EW Niederwil besteht nicht.

2.2 Garantierte Nutzung netzdienlicher Flexibilität

Mit dem Inkrafttreten des neuen Stromversorgungsgesetzes (StromVG) Art. 17c Abs. 4 lit. a und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) Art. 19c dürfen die Verteilnetzbetreiber die sogenannte netzdienliche Flexibilität von Stromproduzenten kostenlos bis zu 3 % der jährlich produzierten Energie (kWh) nutzen, in dem die Einspeiseleistung der Anlage auf 70 % der maximalen Leistung (kWp) begrenzt wird. Das EW Niederwil behält sich das Recht vor, diese Flexibilität anzuwenden.

Durch diese Begrenzung wird das Stromnetz entlastet, es entstehen mehr freie Netzkapazitäten, teure Netzausbauten können reduziert und der Netzbetrieb insgesamt effizienter gestaltet werden.

2.3 Messung

Die eingespeiste Energie muss mit einem geeichten Messinstrument erfasst werden. Das EW Niederwil bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen.

Zusätzliche Bestimmungen für Anlagen >30 kVA

Die Pronovo AG verlangt bei Photovoltaikanlagen grösser 30 kVA jeweils eine separate Produktionsmessung (mit Lastgangmessung).

3.0 Schlussbestimmungen

3.1 Rechnungstellung / Auszahlung der Vergütung

Die Abrechnung erfolgt in der Regel vierteljährlich. Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

3.2 Zusätzliche Abgaben und Steuern

Sofern nicht bereits im Preis enthalten wird zusätzlich zu den aufgeführten Preisen die MWST in Rechnung gestellt. Ebenfalls können weitere gesetzliche vorgeschriebene Steuern und Abgaben anfallen.

3.3 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem EW Niederwil beruht auf den vorliegenden Produktspezifikationen und dem Reglement für den Bezug von elektrischer Energie der EV Niederwil. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben.

Niederwil, Oktober 2025